Inserate.

Zur Beachtung für Handelsleute.

Zwischen den Kantonen Zürich, Bern, Unterwalden (ob und nid dem Wald), Glarus, Freiburg, Solothurn, Basel (Stadt und Landschaft), Schaffhausen, Appenzell (Außer- und Innerrhoden) St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf einerseits, und verschiedenen Nachbarstaaten andererseits, nämlich mit Sardinien seit dem 15. Jänner 1852, mit Bayern seit dem 15. Herbstmonat 1852, mit Württemberg seit dem 11. Weinmonat 1852, mit Baden seit dem 13 Herbstmonat 1854, mit Frankfurt a. M. seit dem 26. Herbstmonat 1855, besteht eine Uebereinkunft, der zufolge die beiderseitigen Handelsleute, welche Bestellungen auf Muster aufnehmen wollen, gegen Vorweis einer ebenfalls vertragsmäßig vereinbarten Urkunde oder Legitimation von der Entrichtung einer Taxe oder der Lösung eines Patentes gegenrechtlich befreit sind.

Da nun bezüglich der Ausstellung jener Urkunde oder Legitimation bei den schweizerischen Handelsleuten Zweifel zu walten scheinen, welche dieselben zu Anfragen hieher veranlassen und ihnen deßhalb oft nachtheilige Verzögerungen verursachen, so wird hiemit bekannt gemacht, daß die erforderlichen Legitimationen von den betreffenden Kantonskanzleien ausgehingegeben und von der Bundeskanzlei lediglich unterzeichnet und gestämpelt werden.

Bern, den 8. August 1856.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Stellegesuch.

Ein unverheiratheter Mann von 26 Jahren, der mit der doppelten Buchhaltung und deutschen Korrespondenz ganz vertraut und die besten Zeugnisse von achtbaren Häusern aufzuweisen im Stande ist, sucht auf kommenden Winter in einem Speditions- oder Handelshaus unter bescheidenen Ansprüchen eine in sein Fach einschlagende Anstellung

Frankirte Anmeldungen unter Chiffres S. CG. Nr. ? befördert die Expedition dieses Blattes.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

1) Bote von Freiburg nach Pont-la-ville, la Roche u. s. w. Jahresbesoldung Fr. 660. Anmeldung bis zum 10. September d. J. bei der Kreispostdirektion Lausanne.

2) Bote von Vivis nach Jougny ꝛc. Jahresbesoldung Fr. 650. Anmeldung bis zum 10. September d. J. bei der Kreispostdirektion Lausanne.

3) Kommis auf dem Hauptpostbüreau Basel. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 8. September d. J. bei der Kreispostdirektion Basel.

4) Kommis bei dem Postbüreau Freiburg. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 10. September d. J. bei der Kreispostdirektion Lausanne.

5) Postkommis in Vivis. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 10. September d. J. bei der Kreispostdirektion Lausanne.

6) Postkommis in Yverdon. Jahresbesoldung Fr. 900 Anmeldung bis zum 10. September d. J. bei der Kreispostdirektion Lausanne.

7) Büreauchef der Fahrpostdistribution in Basel. Jahresbesoldung Fr. 2004 Anmeldung bis zum 17. September d J. bei der Kreispostdirektion Basel.

8) Postkommis in Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1092. Anmeldung bis zum 10. September d. J. bei der Kreispostdirektion Neuenburg.

9) Kondukteur für den Postkreis Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 10. September d. J. bei der Kreispostdirektion Neuenburg.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Inserate.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1856
Band Volume Volume	2
Heft Cahier Numero	48
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	06.09.1856
Seite Page Pagina	397-398
Ref. No	10 002 010

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.